

**Bekanntgabe zum Flurstück 32/2, Flur 2, Gemarkung Maukendorf
(ehemaliger Eigentümer Herr Bernd Scherno, Landertweg 16 in 32758 Detmold)**

Das Landratsamt Bautzen in seiner Funktion als besondere Polizeibehörde gemäß § 41 Absatz 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen beabsichtigt auf der Grundlage von § 40 Absatz 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit §§ 6 Absatz 1, 26 und 29 Absatz 2 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen auf dem Flurstück 32/2, Flur 2, Gemarkung Maukendorf, eine polizeiliche Maßnahme durchzuführen. Diese ist erforderlich, um die pflegliche Bewirtschaftung des Waldes nach § 18 Absatz 1 Nummer 4 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen – der Gefahr einer erheblichen Schädigung des Waldes durch tierische Forstschädlinge vorzubeugen – zu sichern.

Der Eigentümer des Grundstücks ist dem Landratsamt Bautzen nicht bekannt. Der Eigentümer beziehungsweise Erben des Flurstückes 32/2, Flur 2, Gemarkung Maukendorf, wollen sich unverzüglich beim

Landratsamt Bautzen
Umwelt- und Forstamt
Macherstraße 55
01917 Kamenz

auch telefonisch unter 03591 5251 68000 beziehungsweise
per E-Mail unter umwelt-forst@lra-bautzen.de melden.

Christian Starke
Amtsleiter

Diese Bekanntmachung erscheint unter www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt im Amtsblatt vom 11.09.2019